



Gemeindefverband
Soziale Dienstleistungen
Region Lenzburg

Jahresbericht mit Rechnung 2019

Vorstand

Andrea Hollinger, Gemeinderätin, Seon (Präsidentin bis 31.12.2019)

Josef Niederberger, Gemeinderat, Möriken-Wildegg (Vize-Präsident)

Mirjam Tinner, Gemeinderätin, Rapperswil

Monika Cacioppo, Gemeinderätin, Dintikon

Urs Gall, Gemeinderat, Hunzenschwil

Rita Eigensatz, Gemeinderätin, Niederlenz

Hannes Bopp, Gemeinderat, Seengen

Revisoren

Susanne Richner, Leiterin Finanzen, Hallwil

Reto Deubelbeiss, Leiter Finanzen, Staufen

Franz Melliger, Leiter Finanzen, Dintikon

externe Revisionsstelle

AWB Revisionen AG, Lengnau

Gemeindeverband SDRL / Abgeordnetenversammlung

Gemeinde	Delegierter/Delegierte 2019 Name / Vorname	E-Mail	Gemeindekanzlei Tel.-Nr.
Ammerswil	Brunner Rita	rbmb@bluewin.ch	062 891 25 31
Boniswil	Hermann Monika	moni.hermann@bluewin.ch	062 767 61 20
Brunegg	Schmid Peter	schmidretep@gmail.com	062 896 12 60
Dintikon	Cacioppo Monika	cacioppo@bluewin.ch	056 616 68 00
Egliswil	Negro Müller Nadia	negromueller@mac.com	062 769 75 75
Fahrwangen	Erismann Thomas bis 31.08.2019	tom.erismann@gmail.com	056 667 93 40
Fahrwangen	Nachfolge Lauper André	a.lauper@eupro.ch	079 915 99 24
Hallwil	Stumpf Susanne	susanne.stumpf@bluewin.ch	062 777 30 10
Hendschiken	Hofmann Susanne	susanne.hofmann@5604.ch	062 885 50 80
Holderbank	Gygli Sonja	sonja.gygli@buero-kompetenz.ch	062 893 12 28
Hunzenschwil	Gall Urs	urs.gall@schnyder.ch	062 889 03 33
Möriken-Wildegg	Niederberger Josef	josef.niederberger@hispeed.ch	062 887 11 11
Niederlenz	Eigensatz-Staubli Rita	reigensatz@gmail.com	062 886 60 30
Othmarsingen	Zollinger Burkart Monika	monika.zollinger@othmarsingen.ch	062 887 45 50
Rupperswil	Tinner Mirjam	mirjam.tinner@bluewin.ch	062 889 23 00
Seengen	Bopp Hannes	hannes.bopp@seengen.ch	062 767 63 10
Seon	Hollinger Andrea bis 31.12.2019	a.hollinger@yetnet.ch	062 769 85 00
Seon	Nachfolge vakant		
Staufen	Früh Haas Katja	hallo@katjafrueh.ch	062 822 15 95

Kontakt

Geschäftsstelle SDRL

Soziale Dienstleistungen Region
Lenzburg Postfach
Rathausgässli 19
5600 Lenzburg
Tel. 062 888 70 80 Fax 062 888 70 88
www.sdrl.ch
info@sdrl.ch

Fachbereiche

Kindes- und Erwachsenenschutzdienst Region
Lenzburg Rathausgässli 19
5600 Lenzburg
Tel. 062 888 70 80 Fax 062 888 70 88
info@kesd.sdrl.ch

Mütter- und Väterberatung Region
Lenzburg Rathausgässli 19
5600 Lenzburg
Tel. 062 886 00 32 Fax 062 886 00 39
info@mvb.sdrl.ch

Jugend-, Ehe- und Familienberatung Region
Lenzburg Bahnhofstrasse 6
5600 Lenzburg
Tel. 062 892 44 30 Fax 062 892 44 31
info@jefb.sdrl.ch

Abkürzungsverzeichnis

FamGer	Familiengericht Lenzburg als KESB
FuA	Finanzen und Administration
JEFB	Jugend-, Ehe- und Familienberatung
KEKA	Kammer für Kindes- und Erwachsenenschutz, Obergericht
KESB	Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde
KESD	Kindes- und Erwachsenenschutzdienst
KESR	Kindes- und Erwachsenenschutzrecht
KompZ	Kompetenzzentrum
MVB	Mütter- und Väterberatung
QS	Qualitätssicherung
SDRL	Soziale Dienstleistungen Region Lenzburg

Bericht des Vizepräsidenten

An insgesamt sechs Vorstandssitzungen hat sich der Vorstand mit der strategischen Ausrichtung und Weiterentwicklung des Gemeindeverbands beschäftigt. Ein häufiger Traktandenpunkt der Sitzungen war ein optimaler Einsatz der vorhandenen Ressourcen und mögliche Kostenoptimierungen.

Eine Massnahme war die Einführung eines Pilotprojekts zur freiwilligen Einkommens- und Vermögensverwaltung. Das Ziel ist es, in Zusammenarbeit mit den Gemeinden, Betroffene gemäss dem Subsidiaritätsprinzip zu unterstützen und zu verhindern, dass nicht zwingend nötige Beistandschaften errichtet werden. Bereits konnten erste Erfolge mit der Aufhebung oder nicht Errichtung von Beistandschaften erzielt werden.

Die Rechnung 2019 des Gemeindeverbands weist einen erfreulichen Überschuss von CHF 240'000.00 aus, welcher den Gemeinden zurückerstattet wird.

All dies war nur möglich durch den grossen Einsatz aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – herzlichen Dank! Mein Dank richtet sich ebenfalls an die Geschäftsleitung mit dem langjährigen Geschäftsführer Peter Senn und der stellvertretenden Geschäftsführerin Cordula Sonderegger sowie an meine Kolleginnen und Kollegen aus dem Vorstand für die stets angenehme Zusammenarbeit.

Am 21. November führte die Präsidentin Andrea Hollinger durch ihre letzte Vorstandssitzung des Gemeindeverbands Soziale Dienstleistungen Region Lenzburg. Seit der Gründung des Gemeindeverbands am 1. Januar 2013 wirkte Frau Vizeammann Hollinger aus Seon als Präsidentin.

Aber bereits vorher hat Andrea Hollinger mit Herzblut und Leidenschaft in der Vorgängerorganisation als Präsidentin auf die Gründung der SDRL hingearbeitet. Dies stand im Zusammenhang mit der Einführung des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrechts im Jahre 2013.

Für den neuen Gemeindeverband mussten Satzungen, Organisations- und Personalreglemente erarbeitet und verabschiedet werden. Diese Prozesse wurden von Präsidentin Andrea Hollinger massgeblich mitgestaltet und mit Überzeugung in Zusammenarbeit mit den Gemeinden umgesetzt.

Liebe Andrea, im Namen des gesamten Vorstands möchte ich Dir ganz herzlich danke sagen für Deinen Einsatz, Dein Engagement und Energie für den Gemeindeverband SDRL.

Josef Niederberger

Vizepräsident

Bericht des Geschäftsführers SDRL

Zum Rücktritt der Präsidentin

Auf Ende 2019 trat Andrea Hollinger von ihrem Amt als Vizeammann der Gemeinde Seon zurück. Gleichsam mit ihrem Rückzug aus der Politik hat der Gemeindeverband SDRL die Demission seiner langjährigen Präsidentin zu verzeichnen.

Ihre Wahl an die Spitze des im Hinblick auf das totalrevidierte KESR neu gegründeten Verbands erfolgte durch die Abgeordneten einstimmig an der ausserordentlichen Versammlung vom 8. November 2012. Andrea Hollinger war dafür von den Vorständen der vormaligen Organisationen, die sie bereits einige Jahre präsidiert hatte, portiert worden.

Als Architektin und Mitbegründerin der „SDRL“ hat Andrea Hollinger sich stets mit engagiert und sachkundigen Beiträgen sowie grossem persönlichen Engagement für den Gemeindeverband SDRL eingesetzt. Sie hat dabei mit ihrer breit abgestützten Erfahrung und Weitsicht massgeblich zur Entwicklung der heutigen Strukturen und zum Erfolg unseres Dienstleistungsunternehmens beigetragen. Ich danke Andrea Hollinger persönlich – wie auch im Namen der Geschäftsleitung sowie aller Mitarbeitenden SDRL – für ihren grossen Einsatz und die jahrelange sehr gute, offene und vertrauensvolle Zusammenarbeit im Interesse unserer Partner und namentlich zum Wohle unserer Klientinnen und Klienten. Wir freuen uns auf die Fortführung der guten Kontakte und auf eine erfolgreiche Zusammenarbeit mit Andrea Hollinger, die in leitender Funktion in der Stiftung Schloss Biberstein für uns Ansprechperson bleibt.

Andrea, herzlichen Dank für alles!

Geschäftsstelle SDRL

Organisation SDRL

Mit der Schaffung der Geschäftsstelle SDRL hat der Gemeindeverband SDRL die Voraussetzungen zu einer effektiven und effizienten Aufgabenerfüllung der umfassenden sozialen Dienstleistungen geschaffen. So hat er bereits bei der Gründung als Ziel und Zweck die interdisziplinäre Zusammenarbeit hervorgehoben und dies in der Unternehmensverfassung auch verankert.

Im Hinblick auf die Ziele und Zwecksetzung haben die bisher in den Fachbereichen getroffenen organisatorischen Massnahmen denn auch zu positiven Veränderungen und wesentlichen Verbesserungen beigetragen. Im Berichtsjahr führte die neue Führungscrew des Fachbereichs JEFB gezielt weitere Anpassungen zur Stärkung und Durchführung der vom Gesetz vorgesehenen Subsidiarität durch. Sie zahlen sich in einer noch intensiveren wertvollen Zusammenarbeit mit den Fachbereichen KESD und MVB aus.

Die Organisation des Gemeindeverbands SDRL sowie die von allen hochmotivierten Mitarbeitenden getragene Durchführung der Aufgaben darf als Erfolgsmodell gesehen werden. Das positive Resultat spiegelt sich bei der Gesamtbetrachtung des Unternehmens SDRL auch in der günstigen Kostenentwicklung. Ein Ärgernis bleibt dabei einzig die zweifelhafte Praxis des Familiengerichts Lenzburg als KESB bei der Festlegung der Mandatsentschädigungen (vgl. dazu nachfolgend).

Geschäftslast in den Fachbereichen

Die Geschäftslast in den Fachbereichen ist unverändert sehr hoch. Die Mütter- und Väterberatung verzeichnete erneut einen erfreulichen Anstieg der Geburtenzahlen, während bei der Jugend-, Ehe- und Familienberatung die ausgedehnten und umfassenden Abklärungen im Kinderschutz bedeutsam angewachsen sind. Die nachfrageorientierten Dienstleistungen oder prioritären Abklärungsaufträge des Familiengerichts verlangten zur termingesetzten Aufgabenerfüllung in beiden Fachbereichen von der Leitung und den Beraterinnen und Beratern immer wieder Flexibilität und ein Abrücken von der ordentlichen Planung. Die Arbeitssituation im Fachbereich KESD blieb analog der letzten Jahresberichterstattung unverändert herausfordernd und die Belastung ausgesprochen hoch.

Massnahmen des Vorstands SDRL

Der Vorstand SDRL hat zur Minderung der erschwerten Umstände und Entwicklung einer verbesserten Situation für den Fachbereich KESD befristete Massnahmen getroffen. Er trägt gleichzeitig auch der von der Geschäftsleitung SDRL verfolgten erfolgreichen Strategie zur Personalerhaltung Rechnung und unterstützt direkt mit seinem Know How und Wissenstransfer den eingeschlagenen Weg zum weiteren Auf- und Ausbau des betrieblichen Gesundheitsmanagements.

Anpassung des Stellenplans der AV 2015

Die vom Vorstand SDRL getroffenen befristeten Massnahmen haben unmittelbar eine positive Wirkung erzielt. Mit der Beschlussfassung zum Budget 2021 der Fachbereiche KESD und FuA werden die Abgeordneten nun auch über die dringend notwendige Ausweitung des anlässlich der AV 2015 genehmigten Stellenplans zu befinden haben. Mit ihrer Zustimmung können Sie die Weiterentwicklung der Verbundlösung des Gemeindeverbands SDRL nachhaltig stärken. Die Mitarbeitenden SDRL sind hoch motiviert und bereit, weiterhin engagiert ihren Beitrag dazu zu leisten.

Familiengericht Lenzburg als KESB

Ein Blick zurück

Im Zuge der Optimierungsmassnahmen KESR sollte unter der Leitung der Kammer für Kindes- und Erwachsenenschutz des Obergerichts (KEKA) für Berufsbeiständinnen und Berufsbeistände ein Handbuch entwickelt werden. Es sollten einheitliche Vorlagen und Standards für den operativen Bereich geschaffen werden, beispielsweise wie ein Bericht oder eine Rechnung formal auszugestalten wären.

Vorgesehen war zudem, dass auch die Schnittstellenthematiken der Mandatsführung zur KESB erläutert würden. In einem Handbuch enthaltene Standards zu solchen Fragen würden – so der Steuerungsausschuss und die Erfa-Gruppe – die Arbeit der mandatsführenden Personen wesentlich erleichtern. Die KEKA sollte schliesslich das Handbuch mit den Standards im operativen Bereich laufend nachführen (vgl. Anhörungsbericht vom 16.04.2016, S. 22).

Gemäss der Botschaft des Regierungsrats an den Grossen Rat war vorgesehen, dass für die Umsetzung der Massnahme die Zuständigkeit bei der Justizleitung beziehungsweise der KEKA liegt. Es war geplant, dass das Handbuch bis Ende 2016 vorliegen würde (GR.16.220; Botschaft vom 28.09.2016, S. 5 und 25).

Das Parlament stimmte an seiner Sitzung vom 6. Dezember 2016 den Optimierungsmassnahmen mit 120 gegen 0 Stimmen zu. Der Grosse Rat erteilte damit den Adressaten den Auftrag, die Optimierungsmassnahmen KESR umzusetzen (GR.16.220-1; Protokoll vom 06.12.2016). Am Treffen der KEKA mit den Stellenleitungen der Beistandschaften vom 17. Oktober 2019 informierte der Präsident KEKA indessen darüber, dass ein umfassendes Handbuch in der geplanten Form nicht herausgegeben werden soll, wohl aber einzelne Merkblätter erscheinen könnten. Bis wann dies geschehen soll, ist ungewiss.

Zweifelhafte Praxis des Familiengerichts bei der Festlegung von Entschädigungen

a. In der Hauptlinie monieren der Vorstand SDRL und die Geschäftsstelle SDRL seit Jahren die Praxis des Familiengerichts bei der Festlegung der Mandatsentschädigung; erstmals im Jahr 2016 auch an die KEKA. Sie ist uneinheitlich, nicht konstant, über weite Teile inkorrekt und zu niedrig festgesetzt. Das System trägt willkürliche Züge.

b. Die KEKA wurde erneut im Juni 2019 anlässlich einer „Instruktionsverhandlung“ und im September 2019 mit einer detaillierten Auswertung über die Vornahme der systematischen Kürzungen im Umfang von total CHF 123'150.00 informiert und dokumentiert.

Geradezu völlig verquer dazu steht die nach einem Entscheid des Familiengerichts Monate später von ihm noch vorgenommene Änderung der Gerichtskosten. Es erhöhte dabei in einem nicht aktenkundig gemachten Verfahren – in teilweise anderer Besetzung und ohne dass überhaupt ein Revisionsgrund in der Sache vorgelegen hätte – einzig die Gerichtskosten. Ein solches Vorgehen lässt sich nicht mit dem Grundsatz „kein Entscheid nach dem Entscheid“ vereinbaren. Und, das Familiengericht schöpft auf diesem Weg zu Lasten der betroffenen Person aus deren Vermögen ab und verwehrt aber im Gegenzug den Gemeinden systematisch eine adäquate Entschädigung für die Mandatsführung.

Eine Antwort der KEKA zum Bericht des Vorstands SDRL und des Geschäftsführers SDRL oder auf die Nachfrage sieben Monate später ist ausstehend.

c. Der Umstand, dass dem Gemeindeverband SDRL der Rechtsweg zur Überprüfung fragwürdiger Entscheide nicht offen steht (vgl. dazu Jahresbericht 2019, S. 19) – und wohl auch die fehlende Reaktion der schweigsamen Aufsicht über das Familiengericht – bestärkt dieses in seiner an den Tag gelegten Praxis. Im Kielwasser der grösstmöglichen Unbestimmtheit der obergerichtlichen Empfehlungen zu den Entschädigungen – und mit dem Verzicht der KEKA, ein Handbuch für die Berufsbeiständinnen und Berufseistände zu entwickeln, das auch Schnittthematiken der Mandatsführung zur KESB erläutern würde – lässt sich jederzeit mit nicht begründeten und nicht nachvollziehbaren Erklärungen eine Kürzung vornehmen. Sie müssen im Gemeindeverband SDRL schlechthin als Geringschätzung der erbrachten professionellen Leistungen verstanden werden, die zu einschneidenden Einkommenseinbussen führen.

Weiteres Vorgehen des Gemeindeverbands SDRL

Dem Gemeindeverband SDRL war und ist es nach dem Gesagten nicht möglich, adäquate Mandatsentschädigungen zu erwirtschaften. Die erheblichen finanziellen Konsequenzen, die sich in der Jahresrechnung niederschlagen, sind aufgezeigt. Dies sollte nicht länger geduldet und einfach hingenommen werden. Ich bin überzeugt, dass – nachdem es auf Ebene der Justiz offenbar schon im Grundsatz an der Bereitschaft zu einer Lösungsfindung mangelt – auf dem politischen Weg eine neue Rechtsgrundlage geschaffen werden müsste, um dies zu korrigieren.

Dank

Die Geschäftsstelle SDRL hat in den zurückliegenden Jahren einen bedeutenden, erfreulichen Wandel durchlaufen. Sie wird künftig weiteren Veränderungen unterworfen sein. Wir haben in allen Fachbereichen über jede Stufe sehr motivierte und engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die diesen Prozess mitgetragen und ermöglicht haben. Ihnen allen gilt mein ganz besonderer Dank. Ich freue mich, mit ihnen gemeinsam die weitere Entwicklung angehen zu dürfen.

Dem Vorstand SDRL, der dafür erst die Voraussetzungen geschaffen und in der Umsetzung jederzeit Ansprechstelle war, danke ich – wie auch den Verbandsgemeinden sowie den externen Partnern – bestens.

Herzlichen Dank!

Peter Senn

Geschäftsführer SDRL

Gemeindeverband Soziale Dienstleistungen Region Lenzburg

Bilanz

	31.12.2019	31.12.2018
10000.00 Kasse	1'248.65	1'577.50
10010.00 Postfinance 50-3114-6	31'038.75	9'634.15
10010.01 Postfinance Depositkonto 60-377884-6	4'456.50	4'456.50
10010.03 Postfinance Spendengelder JEFB	6'548.75	8'474.75
10010.05 Postfinance Jugendhelfersverein	1'274.40	1'370.40
10020.00 HBL 15.361.314	1'157'321.58	924'121.15
10020.01 HBL 16.361.012	3'116.06	3'115.36
10020.04 HBL kK Jugendhelfersverein	65'973.70	64'960.25
10020.05 HBL SK Jugendhelfersverein	34'550.80	34'543.15
Flüssige Mittel	1'305'529.19	1'052'253.21
10101.00 Verrechnungssteuer	577.53	971.28
10155.80 Pendenzenkonto	2'571.00	120.55
10155.81 Betriebskonto Klienten	668.60	9'723.05
10191.00 Guthaben bei Sozialversicherungen	19'755.25	46'072.05
10400.00 Aktive Rechnungsabgrenzung	135.00	-
Forderungen und Rechnungsabgrenzungen	23'707.38	56'886.93
10070.00 Aktien Jugendhelfersfonds	68'700.00	66'000.00
10710.00 Obligationen Jugendhelfersfonds	60'000.00	60'000.00
Finanzanlagen	128'700.00	126'000.00
TOTAL AKTIVEN	1'457'936.57	1'235'140.14
20000.00 Kreditoren	74'291.10	19'165.80
20000.01 Kreditoren Sammelkonto Gemeindebeiträge	-	1'480.90
20020.00 Akontozahlungen Mandatsentschädigungen	-	54'000.00
20090.00 Geschenkfonds	2'830.16	2'830.16
20400.00 Passive Rechnungsabgrenzungen Personalaufwand	3'020.00	4'715.00
20410.00 Passive Rechnungsabgrenzungen Sach- und übriger Betriebsaufwand	-	13'508.50
20430.00 Rechnungsabgrenzung Transfer Gemeinden	569'962.83	384'014.30
20510.00 Rückstellungen Personal	83'350.00	30'000.00
20520.00 Rückstellungen Prozesse	24'045.25	30'000.00
20590.00 Übrige kurzfristige Rückstellungen	12'866.70	12'866.70
20920.00 Kapital Jugendhelfersverein	235'924.25	232'812.50
20920.01 Spendengelder	7'374.75	8'474.75
Fremdkapital	1'016'665.04	793'868.61
20990.00 Eigenkapital KESD	132'461.04	132'461.04
20990.01 Eigenkapital JEFB	308'254.34	308'254.34
20990.02 Eigenkapital MVB	556.15	556.15
Eigenkapital	441'271.53	441'271.53
TOTAL PASSIVEN	1'457'936.57	1'235'140.14

Gemeindeverband Soziale Dienstleistungen Region Lenzburg

Erfolgsrechnung

		2019	2018
4240.00	Verwaltungsbeiträge Klienten	180'436.12	266'995.45
4400.00	Kapitalzinserträge	0.00	0.00
4612.00	Dienstleistungsertrag	60.00	45'086.75
4502.00	Einnahmen Geschenk- und Jugendfürsorgefonds	0.00	3'575.00
4632.00	Betriebsbeiträge	3'783'800.00	3'698'000.00
4699.00	Rückverteilung CO2 Abgabe	3'619.55	4'221.25
4'995.00	Sockelbeitrag	0.00	65'000.00
	TOTAL ERTRAG	3'967'915.67	4'082'878.45
3010.00	Löhne	2'723'466.30	2'558'550.25
3010.01	Veränderung Abgrenzung Mehrstunden	56'350.00	0.00
3010.09	Lohnrückvergütungen	- 92'238.40	- 22'315.70
3050.00	Beiträge AHV / IV / EO / ALV	169'670.85	164'578.55
3052.00	Beiträge BVG	271'918.95	272'872.45
3053.00	Beiträge Unfallversicherung	33'516.60	32'376.60
3054.00	Beiträge Familienausgleichskasse	34'748.85	33'715.00
3055.00	Beiträge Krankentaggeldversicherung	70'165.70	67'235.20
3064.00	Überbrückungsrenten	0.00	22'370.00
3090.00	Aus- und Weiterbildung	25'491.75	31'401.00
3091.00	Personalrekrutierung	1'367.80	0.00
3099.00	übriger Personalaufwand	9'488.05	6'939.80
	Personalaufwand	3'303'946.45	3'167'723.15
3100.00	Büromaterial	23'181.33	19'531.45
3101.00	Betriebs- und Verbrauchsmaterial	1'562.90	1'763.70
3102.00	Drucksachen, Publikationen	8'285.80	4'842.85
3103.00	Fachliteratur, Zeitschriften	2'863.10	3'465.20
3110.00	Büromöbel und -geräte	10'280.20	11'250.05
3113.00	Hardware	5'141.85	4'433.20
3118.00	Entwicklung und Anschaffung Software	420.20	13'326.30
3120.00	Energie, Wasser, Entsorgung	3'982.15	4'902.70
3130.00	Dienstleistungen Dritte	25'402.85	35'290.45
3132.00	Externe Berater	43'746.05	82'208.95
3133.00	Informatik Nutzungsaufwand	796.95	0.00
3134.00	Sachversicherungsprämien	32'052.65	28'059.50
3137.00	Steuern und Abgaben	228.00	228.00
3144.00	Unterhalt Räumlichkeiten	27'696.85	29'004.95
3150.00	Unterhalt Büromöbel und -geräte	16'510.85	15'660.70
3151.00	Unterhalt Fahrzeuge	301.80	1'111.80
3160.00	Miete Räumlichkeiten	153'886.20	153'466.20
3161.00	Miete, Benutzungskosten Fahrzeuge	4'910.40	1'943.80
3170.00	Mitarbeiterspesen	49'338.70	44'915.55
3199.00	übriger Betriebsaufwand	8'717.96	17'447.20
3199.01	Aufwand Haftungsfälle	1'567.80	-13'423.05
3400.00	Zinsaufwand	641.50	0.00
3502.00	Einlagen Geschenk- und Jugendfürsorgefonds	0.00	3'575.00
3636.00	Mitgliederbeiträge	3'345.00	3'136.50
3995.00	Sockelbeitrag	0.00	65'000.00
	übriger Betriebsaufwand	424'020.69	531'141.00
	TOTAL AUFWAND	3'727'967.14	3'698'864.15
	Rechnungsüberschuss	239'948.53	384'014.30

Bericht der internen Kontrollstelle

Finanzprüfungskommission

Wir haben im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen die Buchführung und die Jahresrechnung für das Rechnungsjahr 2019 geprüft. Für den Inhalt und das Ergebnis der Jahresrechnung ist der Vorstand verantwortlich. Die Aufgabe der Finanzkommission besteht darin, die Jahresrechnung zu prüfen und zu beurteilen.

Wir haben die Detailkonti und Zusammenzüge sowie die übrigen Angaben der Jahresrechnung auf der Basis von Stichproben geprüft. Ferner beurteilen wir die Anwendung der massgebenden Haushaltgrundsätze die wesentlichen Bewertungsrichtlinien sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes.

Das Prüfungsurteil berücksichtigt zudem die Ergebnisse der externen Bilanzrevision (gemäss § 16 FIV), welche durch die AWB Revisionen AG, Lengnau durchgeführt wurde.

Aufgrund unserer Prüfung bestätigen wir:

1. die Buchhaltung sauber und übersichtlich geführt ist;
2. die Erfolgsrechnung und die Bilanz mit der Buchhaltung übereinstimmen
3. die Buchführung, die Darstellung der Vermögenslage und die Jahresrechnung gesetzlichen Vorschriften entsprechen:

Antrag:

Wir empfehlen der Abgeordnetenversammlung vom 18. Juni 2020 die Genehmigung der Jahresrechnung 2019.

Lenzburg, 23.4.20

Finanzkommission

Vorstand SDRL

J. Rikner
A. M. ...
[Signature]

[Signature]

Bericht der externen Kontrollstelle



An die Finanzkommission der
Soziale Dienstleistungen Region Lenzburg
Rathausgässli 19
5600 Lenzburg

Lengnau, 19. März 2020

Bericht des Wirtschaftsprüfer über die Review ausgewählter Angaben und Bestandteile der Bilanz

Auftragsgemäss haben wir eine Review von ausgewählten Angaben und Bestandteilen des Gemeindeverbandes Soziale Dienstleistungen Region Lenzburg für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

Unsere Review umfasste die in § 16 Abs. 1 lit. a) – e) Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden und Gemeindeverbände des Kantons Aargau (Finanzverordnung, FIV) vom 19. September 2012 (Stand 1. Januar 2019) vorgesehenen folgenden Elementen:

- korrekte Zuweisung der Aktiven und Passiven gemäss geltendem Kontenplan,
- korrekte Übertragung der Schlussbilanz des Vorjahres in die Eingangsbilanz des Rechnungsjahres,
- formelle Prüfung der Saldonachweise der Bilanzkonti,
- Prüfung der Werthaltigkeit der bilanzieren Aktiven sowie Angemessenheit und Höhe der bilanzierten Passiven,
- Prüfung der Rechtmässigkeit allfälliger Kapitalanlagen gemäss den Bestimmungen der Verordnung.

Für die Bilanz ist der Vorstand verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, aufgrund unserer Review einen Bericht über die ausgewählten Angaben und Bestandteile der Bilanz abzugeben.

Unsere Review erfolgte nach dem Schweizer Prüfungsstandard 910. Danach ist eine Review so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in den ausgewählten Angaben und Bestandteilen der Bilanz erkannt werden, wenn auch nicht mit derselben Sicherheit wie bei einer Prüfung. Eine Review besteht hauptsächlich aus der Befragung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie analytischen Prüfungshandlungen in Bezug auf die der Bilanz zugrunde liegenden Daten.

Wir haben eine Review, nicht aber eine Prüfung, durchgeführt und geben aus diesem Grund kein Prüfungsurteil ab.

Bei unserer Review sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die in § 16 Abs. 1 lit. a) – e) der Finanzverordnung erwähnten Elemente für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Rechnungsjahr des Gemeindeverbandes nicht in allen wesentlichen Belangen eingehalten wurden.

AWB Revisionen AG Lengnau



Christoph Binder
Leitender Revisor
Zugelassener Revisionsexperte



Kurt Schmid
Zugelassener Revisionsexperte

Beilagen:

- Bilanz
- Checkliste Externe Bilanzprüfung des Kanton Aargau